

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

17. WP - 40. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Februar 2012, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Dr. Christian von Boetticher (CDU)	
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)	i. V. von Hauke Göttisch
Niclas Herbst (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	i. V. von Heiner Rickers
Wilfried Wengler (CDU)	
Rolf Fischer (SPD)	
Anette Langner (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	
Cornelia Conrad (FDP)	i.V. von Jens-Uwe Dankert
Kirstin Funke (FDP)	
Björn Thoroë (DIE LINKE)	
Anke Spoorendonk (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten	4
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1860 Ziffer 1	
2. ELER Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern	15
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2167	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/3575	
3. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität	17
Umdruck 17/3543	
4. Verschiedenes	18

Der Vorsitzende, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1860](#), Ziffer 1

hierzu: [Umdrucke 17/3201](#), [17/3251](#), [17/3252](#), [17/3253](#), [17/3297](#), [17/3378](#),
[17/3385](#), [17/3406](#), [17/3449](#), [17/3450](#), [17/3478](#), [17/3501](#),
[17/3523](#), [17/3524](#), [17/3530](#), [17/3531](#), [17/3537](#), [17/3538](#),
[17/3539](#), [17/3553](#), [17/3563](#), [17/3564](#)

Frau Ehlers, Leiterin des Referats Arbeitsmarktförderung, Europäischer Sozialfonds und Teilhabe am Arbeitsleben, führt in die Schwerpunkte der Stellungnahme der Landesregierung bezüglich ESF-Mitteln, [Umdruck 17/3564](#), ein.

Nachdem Herr Balduhn, Leiter des Referats EU-Angelegenheiten, EFRE, GRW und „Konversionsbüro“ im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, seinerseits in die Schwerpunkte der EU-Strukturfonds aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, [Umdruck 17/3564](#), eingeführt hat, beantwortet er eine Frage der Abg. Langner nach dem zeitlichen Ablauf und den Möglichkeiten seitens Schleswig-Holsteins, auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen, dahin gehend, dass das Verhandlungsverfahren über den Bundesrat einerseits und die Fachministerkonferenzen andererseits laufe. Die fondspezifische Beschlussfassung werde voraussichtlich am 10. Februar 2012 erfolgen. Es gebe zudem aber die Möglichkeit, Einfluss über Ratsarbeitsgruppen zu nehmen, wo die jeweiligen Artikel einzeln verhandelt würden. Zu den Verordnungsvorschlägen gebe die Kommission zudem erläuternde Papiere heraus, aus denen hervorgehe, wie bestimmte Punkte der Verordnungsvorschläge zu verstehen seien. Einflussmöglichkeiten bestünden insofern also über die Landesregierung oder auch über die Europaabgeordneten.

Abg. Dr. von Boetticher interessiert, ob es neben dem von RL Balduhn erwähnten Bereich des Tourismus weitere Bereiche von Interesse für Schleswig-Holstein gebe, in denen die Förderung schwieriger werde und um welche Summe es sich im Bereich Tourismus handele. - RL Balduhn führt dazu aus, dass die EFRE-Mittel in das Zukunftsprogramm Wirtschaft eingebunden seien, darin seien aber auch nationale Mittel, zum Beispiel für die Gemeinschafts-

aufgabe der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, enthalten. Ziel der Landesregierung sei es, die vorliegenden Projekte bestmöglich aus unterschiedlichen Quellen zu fördern. EFRE-Mittel für den Bereich Tourismus seien in Höhe von 45 Millionen € vorgesehen. Obwohl nicht die gesamte Förderung für touristische Infrastruktur unmöglich werde, sei es fraglich, ob man Projekte, die zum Beispiel mit dem Europäischen Hansemuseum vergleichbar seien, ab 2014 aus EFRE-Mitteln werde fördern können. Eine abschließende Bewertung, was mit den bisherigen Entwürfen tatsächlich gemeint sei, sei schwer möglich. - Eine weitere Frage des Abg. Dr. von Boetticher zu weiteren für Schleswig-Holstein wichtigen Aspekten beantwortet RL Balduhn dahin gehend, dass das Thema betriebliche Förderung in diesen Bereich falle. Die Vorschläge der Kommission seien interpretationsbedürftig.

Herr Sandbrink, Leiter des Referats Bildung und Nachhaltigkeit, Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe internationale Zusammenarbeit, führt aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, in die Thematik des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ein, [Umdruck 17/3564](#).

Als Ausblick weist er darauf hin, dass man sich jetzt schon auf die kommende Förderperiode vorbereite, zunächst werde mit einer Stärken- und Schwächenanalyse begonnen, bevor in die Planung des Programms eingestiegen werden könne. Anliegen der Landesregierung seien, die private Kofinanzierung zu ermöglichen und die Förderhöhe für solche Maßnahmen, die einen Mehrwert hätten, auf bis zu 80 % zu erhöhen. Darüber hinaus wäre es zudem wünschenswert, wenn der Verwaltungsaufwand reduziert werden könne. In diesen Bereichen könne auch das Parlament hilfreich sein.

Auf eine Frage des Abg. Fischer führt RL Ehlers aus, dass die Konkretisierungen dessen, was unter die Investitionsprioritäten gefasst werden solle, noch nicht vorliege. Man rechne aber bald damit.

Abg. Langner interessiert, ob die Landesregierung Befürchtungen habe, dass es zu einem Einbruch in der Förderlandschaft führen könne und dass bestehende Projekte zunächst gestoppt werden müssten, bevor sie neu angeschoben werden könnten.

RL Ehlers erläutert, dass diese Befürchtungen in Bezug auf das künftige Arbeitsmarktprogramm durchaus bestünden. Die meisten Maßnahmen liefen bis zum Ende des Jahres 2013 aus. Sollte sich die Bewilligung der neuen Programme bis weit ins Jahr 2014 hinauszögern, könne es zu einer Förderlücke kommen, die ihrerseits dazu führen könne, dass Strukturen wegbrechen könnten, zum Beispiel dadurch, dass Personal nicht durchgängig beschäftigt werden könne.

RL Balduhn ergänzt, er könne sich dieser Meinung anschließen, allerdings sei der Charakter der kofinanzierten Projekte im Rahmen der EFRE-Mittel etwas anders als der der ESF-kofinanzierten Projekte. Eine betriebliche oder Infrastrukturförderung könne Pausen im Mittelzufluss eher verkraften. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit, von einer Auslauffinanzierung Gebrauch zu machen, wenn das Verfahren der vergangenen Jahre beibehalten werde. In diesem Fall könne - wenn hinreichend EFRE-Mittel zur Verfügung stünden, bis 2015 auf diese zugegriffen werden. Eine Änderung der bisherigen Strategie sei, dass durch die Partnerschaftsvereinbarungen und die operationellen Programme nun der langsamste das Tempo der Förderung bestimme.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zur Weiterfinanzierung von ESF-Mitteln über das Jahr 2013 hinaus hebt RL Ehlers hervor, dass es auch für den ESF gelte, dass es zwei Auslaufjahre gebe. Allerdings habe man die Planung mit ESF-Mitteln so ausgerichtet, dass man Ende 2013 den überwiegenden Teil der Mittel abgerufen haben werde. Die Abwicklung der Projekte sei aber zum Teil sehr aufwendig. Aus diesem Grund habe man eine Übergangsfrist vorgesehen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Spoorendonk zu Verbündeten Schleswig-Holsteins erläutert RL Ehlers, dass es aufseiten der Bundesländer und des Bundesarbeitsministeriums Verbündete gebe, die die Probleme sehr ähnlich sähen. Es gebe Treffen von Arbeitsgruppen, die Positionen erarbeiteten, um dies auch nach Brüssel zu kommunizieren.

RL Balduhn ergänzt zur Frage der Abg. Spoorendonk zu Verbündeten Schleswig-Holsteins, dass es Verbündete, aber auch Interessengegensätze gebe, die in Deutschland zwischen den verschiedenen Konvergenz-Gebieten lägen, also zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Man bemühe sich aber, auf Kompromisse hinzuarbeiten.

Abg. Dr. von Boetticher merkt an, er habe den Eindruck, dass das ursprüngliche Ziel, Verwaltungsaufwand zu reduzieren nicht nur nicht erreicht werde, sondern das Gegenteil passiere.

Abg. Thoroë interessiert, ob geplant sei, auch EU-Mittel für die Konversion von Bundeswehrstandorten vorzusehen. - RL Balduhn führt dazu aus, dass es in dem Entwurf zur Bundesratsstellungnahme zur EFRE-Verordnung eine Ziffer gebe, wo gefordert werde, dass Konversionsprojekte zukünftig EFRE-förderfähig seien. Es stehe allerdings noch nicht fest, ob dies nach Brüssel durchdringen werde.

Auf die Frage des Abg. Dr. von Boetticher zur Verwaltungsvereinfachung ergänzt RL Balduhn, dass in der Tat auch aus seiner Sicht das Ziel der Verwaltungsvereinfachung nicht erreicht werde. Die Kommission müsse sicherstellen, dass die durch die Strukturfonds zur Ver-

fügung gestellten Gelder nicht missbraucht würden, was zwangsläufig zu einem höheren Verwaltungsaufwand führe.

Auf eine Frage des Abg. Fischer zur Förderfähigkeit von Hafeninfrastruktur führt RL Balduhn aus, dass dies auch bisher aus EFRE-Mitteln nur unter dem Stichwort Kurzstreckenseeverkehr gefördert werde, also nur Seeverkehr in der Ostsee. Denkbar sei, Hafeninfrastrukturförderung zu beantragen, sofern die ausgebauten Häfen für Offshore-Windkraftanlagen zur Verfügung stünden. Dies müsse jedoch mit der Kommission verhandelt werden.

RL Sandbrink beantwortet eine Frage des Abg. Thoroé danach, ob die Vermaischung der Landschaft durch ELER-Vorgaben eingedämmt werden könne, dahin gehend, dass derartige konkrete Regelungen in der ELER-Verordnung nicht zu finden seien. Dies müsse das Land Schleswig-Holstein selbst steuern.

Auf eine Frage des Abg. Fischer nach ELER-Mitteln im Tourismus und Hafeninfrastruktur führt RL Sandbrink aus, dass die Förderung des Fremdenverkehrs weiter möglich sei, jedoch auf Investitionen beschränkt werde. Zuwendungsempfänger würden dann Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Der Beteiligungssatz von 50 % solle beibehalten bleiben.

Auf die Anmerkung des Abg. Dr. von Boetticher zur Ausweitung des Verwaltungsaufwandes ergänzt RL Sandbrink, dass auch aus seiner Wahrnehmung der Verwaltungsaufwand steige. Dieser sei jedoch von dem Hintergrund der Höhe der Fördersumme nicht gänzlich ungerechtfertigt. Das Geld müsse effizient und verantwortlich eingesetzt werden, dies müsse auch kontrolliert werden. Im Hinblick auf den Steuerungsbedarf sei es nicht zielführend, bis zur Durchführungsverordnung zu warten, sondern sobald wie möglich nachzusteuern.

Eine Frage des Vorsitzenden Voß zu der Möglichkeit von Begleitausschüssen und häuserübergreifender Zusammenarbeit erläutert RL Sandbrink, dass es möglich sei, man aber in der Entscheidungsfindung noch nicht so weit sei, eine Entscheidung getroffen zu haben. Beispiele für gemeinsame Begleitausschüsse gebe es bereits. Bei fondsspezifischen Begleitausschüssen gebe es weniger Probleme als bei übergreifenden Begleitausschüssen, weil man sich in kleineren Expertenrunden besser absprechen könne. Das bedeute jedoch nicht, dass man sich nicht auch häuserübergreifend abstimme. - Der Vorsitzende Abg. Voß hebt hervor, dass die Begleitausschüsse auch parlamentarische Aspekte in die Diskussion einbringen und Entscheidungen treffen sollten.

Abg. Dr. von Boetticher interessiert die bisherige häuserübergreifende Abstimmung, die nicht nur im gemeinsamen Begleitausschuss organisiert sei. - RL Balduhn bestätigt, dass es in der

Europaabteilung der Staatskanzlei eine fondsübergreifende Koordinierung gebe. Schwerpunktmäßig gehe es dabei aber um die neue Förderperiode. Es gebe aber bei der Programmumsetzung einen Austausch zwischen den einzelnen Fondsverwaltungen, wo sich auch Gelegenheit biete, bestimmte Probleme zu besprechen. Momentan sei man mit den vorhandenen fondsspezifischen Ausschüssen gut bedient.

Auf eine Frage der Abg. Funke zur Ausschöpfung der EFRE-Mittel antwortend führt RL Balduhn aus, dass diese weitgehend aufgebraucht seien. Die Mittel, die in der Schlussabrechnung nicht verwendet werden könnten, seien denkbar gering. Denkbar sei, dass einige Tausend Euro aufgrund von späten Abrechnungen nicht platziert werden könnten, was bei einer Gesamtsumme von 374 Millionen € in der laufenden Förderperiode vernachlässigbar sei.

Abg. Funke interessiert, ob durch den steigenden Verwaltungsaufwand und die Notwendigkeit der Kofinanzierung möglicherweise in der nächsten Förderperiode Regionen größere Schwierigkeiten haben könnten, Mittel abzurufen. – RL Ehlers antwortet, dies betreffe in erster Linie Mitgliedstaaten wie Griechenland oder osteuropäische Staaten, die Probleme hätten, nationale Kofinanzierungsmittel aufzubringen oder die Probleme bei der Einrichtung von Verwaltungsstrukturen hätten, um Fördermittel effizient und wirksam einzusetzen. Diese Probleme seien in Deutschland beziehungsweise Schleswig-Holstein nicht gegeben. Man werde die Fördermittel aus Brüssel auch komplett aufbrauchen. Im Hinblick auf die neue Förderperiode sei anzumerken, dass nach wie vor eine Quote von 50 % Kofinanzierung durch nationale oder private Mittel vorgesehen sei. Man bemühe sich, diese Quote auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung sicherzustellen. Möglicherweise würden Fördermaßnahmen in Zukunft dahin gehend ausgesucht, ob Kofinanzierungsmittel aus dem privaten Bereich mitgebracht würden.

RL Balduhn ergänzt, dass verschärfte Vorschriften dazu führen könnten, dass Projektträger von dem Projekt beziehungsweise der Förderung Abstand nähmen oder in andere Förderprogramme auswichen. Aus diesem Grund bemühe man sich vonseiten des Wirtschaftsministeriums, die Anforderungen unabhängig von der Herkunft zu definieren, um keinen Verdrängungswettbewerb zu erzeugen. Zudem sei es so, dass 50 % Kofinanzierung zu wenig sei. Aus diesem Grund fördere man in der laufenden Förderperiode einige Projekte extra, zum Beispiel auch durch Landesmittel.

* * *

Herr Westermann-Lammers, Vorsitzender der Investitionsbank Schleswig-Holstein, führt in die Schwerpunkte seiner Stellungnahme, [Umdruck 17/3501](#), ein. Er erläutert einleitend, Eu-

ropa sei für die Investitionsbank in vielerlei Hinsicht wichtig. Die drei bekannten EU-Strukturfonds EFRE, ESF und ELER würden im Zukunftsprogramm Wirtschaft und im Zukunftsprogramm Arbeit umgesetzt. Im Fall der EFRE-Mittel komme ein revolvingender Fonds zum Einsatz, der aus diesen Strukturfondsmitteln gespeist würde und für die Aufbringung von Beteiligungskapital verwendet werde. Damit könne die Eigenkapitalsituation von kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden, was zu einer Bonitätsverbesserung führe. So erreiche man eine verhältnismäßig größere Förderwirkung durch zinsverbilligte Darlehen, die diese Unternehmen erhalten könnten. Er unterstreicht, dass es wichtig sei, dass aus den revolvingenden Fonds auch die Darlehenszinsen bedient würden.

Auf eine Frage der Abg. Langner zur Ausstattung der Fonds führt Herr Westermann-Lammers aus, dass sich die insgesamt 48 Millionen € unter anderem aus 21 Millionen € aus den EFRE-, 17,4 Millionen € aus landes- und IB-Mitteln und 9,6 Millionen € Privatkapital zusammensetzt. Das sei einer der ersten Fonds gewesen, der so aufgestellt worden sei, um direkt Beteiligungskapital in den Mittelstand zu geben. Je nach den Förderschwerpunkten, die jetzt gesetzt würden, sei es möglich, dies auszudehnen. Die revolvingenden Fonds seien jedoch kein Allheilmittel, besonders in den Fällen nicht, in denen nicht unmittelbar mit einem Return zu rechnen sei. Dies betreffe besonders den Europäischen Sozialfonds. In diesem Zusammenhang könnten viele Maßnahmen nicht über revolvingende Fonds gefördert werden. Der Hebeleffekt könne sich aber nur entfalten, wenn es auch tatsächlich einen Rückfluss gebe. Anwendungsbereiche der revolvingenden Fonds seien eine Stärkung der Eigenkapitalseite von Unternehmen, um auch die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhöhen. Es müsse jedoch auch berücksichtigt werden, dass wahrscheinlich nicht die komplette Fördersumme zurückfließen werde. Eine grundsätzliche Öffnung des Instruments sei jedoch sinnvoll.

Auf eine Frage des Abg. Dr. von Boetticher zu dem Vorhaben der Europäischen Kommission, zentral verwaltete Fonds einzurichten, führt Herr Westermann-Lammers aus, dass man eine Gefahr darin sehe, dass die Verwaltungsstellen nicht vor Ort seien. Die Einflussmöglichkeiten des Landes würden dadurch deutlich abnehmen. Ursprünglich seien die zentralen Fonds für die Länder und Regionen gedacht gewesen, die nicht über die Infrastruktur verfügten, solche Programme umzusetzen. Die Region müsse, sofern sie die Möglichkeiten habe, auch einen Teil der Kontrolle behalten. Aus schleswig-holsteinischer Sicht seien zentrale Fonds eher ein Risiko durch den damit verbundenen Einflussverlust.

Herr Westermann-Lammers beantwortet eine Frage des Vorsitzenden Voß zu der Möglichkeit der Nutzung revolvingender Fonds für die kommunale Investitionsfinanzierung dahin gehend, dass er diese Möglichkeit eher als unwahrscheinlich ansehe. Das Kommunalkreditgeschäft sei ein spezielles Geschäft, in dem nur niedrige Zinsen erwirtschaftet werden könnten. - Auf eine

weitere Frage des Vorsitzenden Voß zu den Verwaltungskosten revolvingender Fonds führt Herr Westermann-Lammers aus, dass diese beherrschbar seien. Aus dem Fonds selbst würden die Kosten erwirtschaftet, um den Fonds umzusetzen. Die notwendigen Prüfungen bei der Vergabe von Mitteln müssten ohnehin durchgeführt werden, eine Durchführung durch den revolvingenden Fonds sei nicht teurer oder günstiger. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass die Kofinanzierung auch einen Zinsaufwand bedeute, sofern sie nicht aus Landesmitteln geschehe. Dies müsse berücksichtigt werden.

* * *

Frau Grajewski vom Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts führt in die Schwerpunkte ihrer Stellungnahme, [Umdruck 17/3531](#), ein.

Herr Bornemann von der Prognos AG führt einleitend aus, dass die Prognos AG sich mehrfach in verschiedenen Zusammenhängen mit den Strukturfonds der Europäischen Union und deren Evaluationen beschäftigt habe. Aus Sicht Deutschlands sei festzuhalten, dass es positiv sei, dass für diese Art von Region auch zukünftig eine Förderung angedacht sei. Es sei nun möglich, in Schleswig-Holstein in Zeiten zurückhaltender Haushaltspolitik eine regionale Strukturpolitik zu betreiben. Ein Wegfall der Mittel hätte Einschnitte in der Förderpolitik Schleswig-Holsteins zur Folge gehabt. Die EFRE-Förderung habe eine hohe Bedeutung für Schleswig-Holstein, aus diesem Grund seien auch die Regelungen von großer Bedeutung, die die Europäische Union in diesem Zusammenhang treffe. Die Fortführung der Förderung habe den Forderungen des Bundes und der Bundesländer, aber auch einiger Gutachter entsprochen. Wichtig sei dabei auch der spezielle Programmansatz mit operationellen Programmen, die mehrjährig gültig seien. Dieser Ansatz habe auch Eingang in die Bund-Länder-Politik gefunden. Die Mehrjährigkeit sei auch für die Zukunft vorgesehen. Im EFRE seien beachtliche Veränderungen bei der Wahlmöglichkeit der thematischen Prioritäten gegeben, was bei ESF und ELER weniger der Fall sei. Dies sei aus Sicht der Prognos AG eine nicht ganz angemessene Begrenzung einer strategischen Strukturpolitik. Die Konzentration der Fördermittel auf bestimmte Bereiche - Investition, kleinere und mittlere Unternehmen und Förderung zur Verringerung der CO₂-Emissionen - sei eine Beschränkung der Handlungsmöglichkeiten des Landes, die in der aktuellen Förderperiode nicht vorhanden gewesen sei. In der Stärken-Schwächen-Analyse zeige sich, dass Schleswig-Holstein in dem Bereich Forschung und Entwicklung, Patente und Exporte markante Schwächen aufweise und insofern eine Förderung notwendig sei. Die Beschäftigten- und Ausgabenanteile lägen im Bereich Forschung und Entwicklung deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Durch die geringe Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Schleswig-Holstein drohe möglicherweise ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit. Die Stärkung von Forschung und Innovation und die Steigerung der Wettbe-

werbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sei eine richtige Konzentration, auch gemessen an den Förderbedarfen im Land. Die Brisanz der Verordnungsentwürfe zeige sich allerdings erst in der Kombination der thematischen Prioritäten mit den Einschränkungen bei den förderfähigen Inhalten. Analysen zeigten, dass ein wesentlicher Vorteil der kohäsionspolitischen Förderung gerade in der Möglichkeit liege, integrierte regionale Entwicklungsstrategien auf den Weg zu bringen, die den jeweiligen regionalen Stärken und Bedarfen gerecht würden. Die Verringerung des Förderspektrums durch die Verordnung hätte für Schleswig-Holstein zur Folge, dass keine Wahlmöglichkeit mehr bestünde, und so auch Einschränkungen bei den an sich nötigen Förderinhalten auftreten würden. Die Möglichkeit, mit dem EFRE bedarfsgerecht zu fördern, gehe damit zum Teil verloren. Insofern sei dieser Teil der EFRE-Verordnung als bedenklich einzuschätzen.

Zur Infrastrukturförderung führt Herr Bornemann weiter aus, dass zukünftig in den stärker entwickelten Gebieten die Förderungen in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Breitband drastisch gekürzt würden. Auch in anderen Bereichen gebe es massive Einschränkungen, zum Beispiel in den Bereichen Tourismus und Förderung von Gewerbegebieten. So sei zum Beispiel auch der Ausbau von Offshore-Häfen, die für die Nutzung von Windkraftpotenzialen nötig seien, nicht mehr förderfähig. Negative Effekte könnten auch im Tourismus möglich sein.

Die Umsetzung der Verordnungsvorschläge könnte zur Folge haben, dass sinnvolle Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen nicht mehr möglich sein könnten. Zu bedenken in diesem Zusammenhang sei, dass der Ausbau der Infrastruktur eine öffentliche Aufgabe sei. Angesichts der schwierigen Lage der Kommunen sei nicht zu erwarten, dass eine möglicherweise wegfallende Förderung durch Mittel aus anderen Finanzquellen gedeckt werden könnte. Das grundsätzliche Ziel des Paradigmenwechsels, die Förderung betrieblicher Investitionen stärker zu fokussieren, sei zu begrüßen. In der derzeitigen Fassung würde der Wechsel aber auch Investitionen betreffen, die für Schleswig-Holstein von Bedeutung sein könnten, weil sie dabei helfen würden, den Strukturwandel zu bewältigen. Auch die Förderung von Investitionen mit regionaler Bedeutung im Bereich der Clusterbildung könnte in diesem Zusammenhang wegfallen beziehungsweise reduziert werden. Wichtig für Schleswig-Holstein sei aber, besonders die Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung aufrecht zu erhalten. Dazu seien auch die entsprechenden Infrastrukturen, zum Beispiel Kompetenzzentren, wichtig. Regionale Innovationsthemen seien ein gutes Kriterium, um dem Vorwurf einer „Gieskannen-Förderung“ entgegenzuwirken. Aus Landessicht müsse man sich fragen, was die produktivsten Investitionen seien, und eine entsprechende Auswahl treffen.

Zu dem Aspekt der revolvingen Fonds führt Herr Bornemann aus, diese seien aus seiner Sicht kein Allheilmittel. Es sei zwingend zu berücksichtigen, ob ein Bedarf für bestimmte Formen von revolvingen Fonds bestehe. Es müsse zunächst analysiert werden, wo in Schleswig-Holstein ein Marktversagen vorliege. Es stelle sich die Frage, ob Schleswig-Holstein diese brauche oder nicht. Notwendig sei, dies sorgfältig zu überprüfen. Eine besondere Aufgabe von revolvingen Fonds sollte die Unterstützung von technologieorientierten kleineren und mittleren Unternehmen sein, die Wirkung sei jedoch bisher eher gering.

Zur leistungsgebundenen Reserve führt Herr Bornemann aus, dass die Erfahrungen damit in der Periode von 2000 bis 2006 auch nicht durchweg positiv gewesen seien. Zu einer Leistungsbewertung gehöre aber auch, richtige Indikatoren zur Verfügung zu haben, um auch Vergleiche zwischen verschiedenen Programmen ziehen zu können. Regionale Budgets, die ebenfalls bereits angesprochen worden seien, stellten hohe Anforderungen an die umsetzenden Stellen im Hinblick auf Führung von Verwendungsnachweisen und so weiter. Fraglich sei zudem, ob die Einrichtung von regionalen Budgets unterhalb der Landesebene im Hinblick auf die zu erwartende Mittelkürzung sinnvoll sei. Zusammenfassend hebt Herr Bornemann hervor, dass sich das Land in den Gremien für die Umsetzung und Realisierung der Fonds einsetzen und zugleich eine Strategie entwickeln müsse, die den neuen Anforderungen gerecht werde und den Entwicklungsanforderungen des Landes hinreichend Rechnung trage.

Auf eine Frage des Abg. Voß zur Agrarinvestitionsförderung führt Frau Grajewski aus, dass schon in früheren Förderperioden diese kritisch bewertet worden sei. Der Beihilfesatz sei jedoch schon 2007 abgesenkt worden. Sinnvoll sei insgesamt, Planungssicherheit dadurch zu schaffen, dass aufgelegte Programme nicht schnell wieder eingestampft würden. Wie die investive Förderung zukünftig im landwirtschaftlichen Bereich aussehen werde, hänge von unterschiedlichen Faktoren wie Basel III und der Zinsentwicklung ab. Generell könne man nicht von Finanzierungsproblemen in der Landwirtschaft sprechen. Investitionen würden momentan besonders durch den Bioenergie-Boom getätigt. Allerdings könne sich die Förderungslage auch wieder ändern. Zentral für die Evaluierer sei die Frage, ob es einen nicht funktionierenden Kapitalmarkt im landwirtschaftlichen Bereich gebe. Im Bereich der Marktstrukturförderung laute die Empfehlung, eine bessere Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung zu erreichen.

Frau Grajewski beantwortet eine weitere Frage des Abg. Voß zum Ökolandbau dahin gehend, dass sie nicht empfehlen könne, die Beibehaltungsförderung einzustellen, da der Ökolandbau mit relativ geringem Aufwand sehr breite Ressourcenschutzwirkungen erziele. Insofern könne darüber nachgedacht werden, dass Prämienniveau durch die für Ökobetriebe fehlenden Anpassungskosten abzusenken.

Abg. Voß interessiert, wie Frau Grajewski die Idee einschätze, die ELER-Mittel für Bildungsmaßnahmen wie zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen. – Frau Grajewski merkt an, dass es große Diskussionen mit der Kommission in Mecklenburg-Vorpommern gegeben gebe. Eine Umsetzung sei darüber hinaus in Grenzen auch jetzt schon über die Aktivregionen in Schleswig-Holstein möglich.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk führt Herr Bornemann aus, dass es seiner Ansicht nach richtig sei, neben öffentlichen Finanzierungsmitteln auch private heranzuziehen. Diese könnten zum Beispiel im Bereich der Stadtentwicklung oder in Risiko- oder Beteiligungsfonds investiert werden. Dort habe sich jedoch gezeigt, dass durch die Regelung, die die Europäische Union für die Einrichtung solcher Fonds vorsehe, die Neigung von Privatfinanziers gegen Null gehe, Geld in solche Fonds zu investieren. Bei der Umsetzung von regionalen Budgets zeige die Erfahrung, dass, wenn keine Regelungen getroffen würden, besonders Investitionen in Klein- und Kleinstunternehmen gefördert würden. Damit seien jedoch strategische Zielsetzungen der Europäischen Union nicht umsetzbar. Zugleich bringe dies Probleme in der Administration mit sich, da bei einer Verwaltung auf regionaler Ebene erfahrungsgemäß die Fehlerhäufigkeit steige. Angesichts der knappen Mittel könnten solche Fonds möglicherweise anderes Kapital mobilisieren. Eine Evaluation, ob es sinnvoll sei, müsse stattfinden.

Frau Grajewski ergänzt, dass es im Bereich der EFRE-Mittel eine Art regionale Budget bereits gebe. Dies sehe man aus der Perspektive der Evaluierer allerdings kritisch, weil es Aufgabenbereiche gebe, bei denen sich das Land nicht aus der Verantwortung ziehe, eigene Schwerpunkte zu setzen und diese auch mit Mitteln entsprechend zu unterlegen. Zum Beispiel müssten beim ländlichen Wegebau im Moment die Aktivregionen den Mangel verwalten, wofür sie jedoch eigentlich nicht zuständig seien.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß bestätigt Frau Grajewski, dass sich Bund oder Land nicht aus von EU finanzierten und von den Kommunen kofinanzierten Projekten zur Daseinsvorsorge zurückziehen könnten. Diese Tendenz sei aber in allen Bundesländern zu beobachten. Problematisch sei, dass der Begriff der Kofinanzierung sehr eng gefasst sei und die Vorschriften im Hinblick auf die Kofinanzierung sehr streng seien. Die Kommunen seien bemüht, die von ihnen gewünschten Projekte mit ihren Mitteln kofinanzieren. Aus diesem Grund gebe es auch verhältnismäßig geringe Projektfinanzierung für Projekte von Vereinen oder Privaten.

* * *

Herr Hansen, Leiter des Regionskontors Sønderjylland-Schleswig, hebt hervor, dass die Region der „Endverbraucher“ europäischer Fördermittel sei. Wichtig für die Region seien die

Legislativvorschläge der Kommission und die Ausgestaltung der Fonds, und dabei besonders der ETZ-Fonds, des Weiteren sei für die Region interessant, welche INTERREG-A-Förderung zukünftig bei welchen Modellen für die Region zur Verfügung stehe. Im Hinblick auf die ETZ-Verordnung sei man der Ansicht, dass die EU-2020-Strategie in den Förderprogrammen umgesetzt werden solle, jedoch die speziellen Ausgangsvoraussetzungen der Grenzregionen Berücksichtigung finden müssten. Dies zeige sich zum Beispiel an Grenzen zu ehemaligen Ostblockstaaten. Unverständlich sei zum Beispiel, warum in den neuen Förderzielen die Themen Kultur und Tourismus so gut wie keine Rolle spielten. Auch die kommunalbehördliche Zusammenarbeit sei bisher noch nicht weit fortgeschritten.

Im Hinblick auf das INTERREG-IV-A-Programm sei festzustellen, dass es eine deutliche Verwaltungssteigerung im Vergleich zum vorherigen Programm gebe. Es habe bereits potenzielle Projektpartner gegeben, die aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands auf eine Beantragung von Fördermitteln verzichtet hätten. Man habe vonseiten der Grenzregionen aber auch Vorschläge gemacht, wie es einfacher gehen könne. Wichtig für die Grenzregion sei, darauf zu drängen, besondere Regelungen für die Grenzregion zur INTERREG-IV-A-Förderung zu bekommen, eigene Ziele zu definieren und eigene Investitionsschwerpunkte festzulegen. Im Hinblick auf die Kofinanzierung sehe es in der Praxis häufig so aus, dass diejenigen, die in der Lage seien, Kofinanzierungsmittel aufzubringen, am ehesten Förderung bekämen, andere, die diese Mittel nicht aufbringen könnten, würden leer ausgehen.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk zu dem aus ihrer Sicht wichtigen Thema Kultur, das offenbar aus der Förderung herausfalle, führt Herr Hansen aus, dass es neue Fördermöglichkeiten gebe, auf die die Landesregierung in diesem Zusammenhang hinweise, aber für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stehe nur die INTERREG-Förderung zur Verfügung. Insgesamt gehe es um sehr kleine Summen, die besonders dafür eingesetzt würden, Menschen zusammenzubringen. Wenn zukünftig Projekte, die der Begegnung dienen sollten, in Brüssel beantragt werden müssten, würden viele davon wahrscheinlich nicht beantragt werden.

* * *

Frau Dr. Kaiser und Frau Keller vom Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. Schleswig-Holstein tragen die Schwerpunkte der Präsentation vor (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten, [Drucksache 17/1860](#), Ziffer 1, in einer seiner nächsten Sitzungen weiter zu beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

ELER Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/2167](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Umdruck 17/3575](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Europaausschuss)

Abg. Spoorendonk hebt hervor, dass aus ihrer Sicht der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3575](#), nicht im Widerspruch zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe. Man könne beiden Anträgen zustimmen.

Abg. Voß hebt die Dringlichkeit hervor, die Fristen zu wahren, damit keine Fördergelder verfielen.

Abg. Herbst unterstreicht, dass man sich aufgrund der Schwierigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt neue Projekte festzulegen, die gefördert werden sollten, als Koalition auf einen allgemeineren Antrag geeinigt habe.

Abg. Funke ergänzt, dass man sich auch andere Projekte vorstellen könne und deshalb eine offenere Formulierung gewählt habe.

Abg. Voß unterstreicht, dass die Zunahme der Breitbandfinanzierung auch möglich sei, es gehe aber auch darum, die zu 75 % von der EU geförderten Projekte, zum Beispiel die Health-Check-Mittel, zu erhalten. Abg. Voß interessiert, wie hoch die Summe der noch nicht abgerufenen Mittel sei und welche Vorstellungen die Landesregierung habe, diese Mittel abzurufen.

RL Sandbrink führt dazu aus, dass man zwischen konventionellen ELER-Mitteln und Health-Check-Mitteln unterscheiden müsse. Health-Check-Mittel seien erst seit 2010 verfügbar, faktisch könne man diese Mittel erst seit 2011 abrufen, weil noch Fragen mit der Europäischen Union hätten geklärt werden müssen. Von den 302 Millionen € ELER-Mitteln hätten gegenwärtig 190 Millionen € ausgegeben werden können, tatsächlich seien 40 Millionen € davon noch nicht ausgegeben worden. Zu berücksichtigen sei aber, dass die Mittel zwar bis zum

31. Dezember 2013 bewilligt, aber bis zum 31. Dezember 2015 ausgegeben werden könnten. Diese Übergangszeit ermögliche auch, die Zeit zu überbrücken, die möglicherweise dadurch entstehe, dass es noch Abstimmungsbedarf im Zusammenhang mit den neuen Förderprogrammen gebe.

Abg. Todsens-Reese betont, dass der Unterschied zwischen den beiden vorliegenden Anträgen darin bestehe, dass der Antrag von CDU und FDP mehr Flexibilität zulasse, die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Programmen Rechnung trage. Mit der Flexibilisierung sei man in der Lage, die Mittel zielorientiert einzusetzen.

Abg. Voß betont, dass ein Grund, den Antrag zu stellen, unter anderem das Moorschutzprogramm sei, in dessen Zusammenhang der Flächenankauf durch hohe Grundstückspreise erschwert werde. Hier müsse ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet sein.

Auf eine Frage der Abg. Langner zum Zeitrahmen führt RL Sandbrink aus, es sei möglich, bis zum 30. Juni 2012 einen Änderungsantrag einzubringen. Das sei ein gängiges Verfahren und werde jährlich durchgeführt, mit diesem Verfahren könnten Mittel von einer Maßnahme in eine andere umgeschichtet werden. Zurzeit befinde man sich in der Abstimmungsphase mit den Ressorts, die bis zum 30. Juni abgeschlossen sein werde.

Für den Änderungsantrag, [Umdruck 17/3575](#), zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ELER-Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern, [Drucksache 17/2167](#) stimmten die Fraktionen von CDU und FDP. Gegen den Änderungsantrag stimmten die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Der SSW enthielt sich.

Sodann empfiehlt der Europaausschuss dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW, dem Landtag den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ELER-Mitteln für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern, [Drucksache 17/2167](#), in der geänderten Fassung, [Umdruck 17/3575](#) zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

[Umdruck 17/3543](#)

Frau Peers, Mitarbeiterin im Referat Ordnungs-, Datenschutz- und Personenstandsrecht im Innenministerium führt in die Kommissionsvorlage zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) (KOM (2012) 11 endg.), ein (Frühwarndokument 17/12). Insgesamt sei fraglich, ob von der Kommission in Anbetracht des Umfangs der Regelung der Subsidiaritätsgrundsatz gewahrt und die Verhältnismäßigkeit eingehalten worden sei.

Herr Dr. Hagedorn aus dem Referat Staats- und Verfassungsrecht, Völkerrecht und Justizariat im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein, führt anschließend in das Dokument zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (KOM (2012) 10 endg.) ein (Frühwarndokument 17/14). Insgesamt teile die Landesregierung die im Bayerischen Landtag vorgetragenen Bedenken im Hinblick auf die Verletzung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Der Ausschuss kommt überein, sich in einer weiteren Sitzung mit dem Vorhaben der Europäischen Kommission erneut zu befassen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Einstimmig beschließt der Ausschuss, eine mündliche Anhörung zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Voß, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Bernd Voß
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer